



An alle in Wiesbaden tätigen
Träger von Kindertagesstätten

15.05.2025
Telefon: 4679 kk
Telefax: 6029
E-Mail: 5107.Abteilungsleitung@wiesbaden.de

Hinweise zum Antragsverfahren:

Antrag auf Übernahme der Kosten zur Durchführung der Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder

Der Antrag ist mit den benötigten Unterlagen **in einfacher Ausfertigung** ausschließlich beim

*Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit
Eingliederungshilfe und Teilhabe
Kreuzberger Ring 7
65205 Wiesbaden*

einzureichen.

Neben dem Antrag werden folgende Anlagen (in einfacher Ausfertigung) benötigt:

1. **Antrag der Eltern / Sorgeberechtigten:**
 - Ärztliche Berichte oder Befunde/ MDK-Gutachten der Pflegekasse (in Kopie)
 - Schweigepflicht Entbindung
 - Ggf. Ärztliche Schweigepflichtentbindung zum Kinderarzt (wenn keine ärztliche Unterlagen vorliegen)
2. **Anlage zum Antrag von der Kindertagesstätte**
 - Entwicklungsbericht und Förderplan ICF-CY Kindertagesstätten
3. **Ggf. Trägerantrag**
 - Trägerantrag
 - Gültige Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte (in Kopie)

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

Wichtige Informationen zum Trägerantrag:

Um Leistungserbringer sein zu können, müssen die Voraussetzungen der o.g. Rahmenvereinbarung erfüllt sein.

Einzusetzendes Personal:

- Fachkräfte im Sinne der Rahmenvereinbarung sind analog der Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung gemäß § 25 b Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch einzusetzen.
- Über die Anerkennung sonstiger Fachkräfte wird im Einzelfall durch die Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe entschieden. Hier ist der individuelle Bedarf des Kindes maßgeblich.

Stundenumfang:

- Nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans sind für jedes Kind mit Behinderung über 3 Jahren in der Regel 15 zusätzliche Fachleistungsstunden pro Woche vorzuhalten
- Nach Maßgabe des individuellen Gesamtplans sind für jedes Kind mit Behinderung unter 3 Jahren in der Regel 13 zusätzliche Fachleistungsstunden pro Woche vorzuhalten.

Finanzierung der Maßnahme erfolgt analog der o.g. Rahmenvereinbarung.

Der pauschalierte Finanzierungssatz ist in der jeweiligen Fassung der Rahmenvereinbarung festgelegt.

Für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 beträgt der Satz je Fachkraft **1.497,- Euro**.

Der Monatliche Pauschalbetrag ausgehend von 15 Wochenstunden beträgt: **22.455,- Euro**.

Die Kindertagesstätte stellt eine monatliche Rechnung an:

Amt für Soziale Arbeit
Wirtschaftliche Eingliederungshilfe
Konradinallee 11
65197 Wiesbaden

Rechnungsbetreff: Name, Vorname dies Kindes, Aktenzeichen und Name der Kindertagesstätte.

Allgemeine Informationen im Rahmen des Trägerantrages

Kostenzusage und Bescheid

- Die Sorgeberechtigten erhalten einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid
- Der Träger der Kindertagesstätte erhält eine Information über die Bewilligung der Maßnahme sowie eine Mitteilung über die empfohlenen Maßnahmen.
- bei positiver Entscheidung über den Trägerantrag erhält der Träger der Kindertagesstätte eine Kostenzusage,
- Bei negativer Entscheidung über den Trägerantrag erhält der Träger ein Ablehnungsschreiben

Berichtswesen:

- Durch die Kindertagesstätte ist eine jährliche Fortschreibung des Förderplan ICF-CYY einzureichen.
- Mindestens alle zwei Jahre finden Gesamt- und Teilhabepflichtgespräche gemeinsam mit der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe statt.
- Am Ende der Maßnahme erfolgt ein Abschlussbericht durch die Kindertagesstätte.

Die Maßnahme endet:

- Wechsel des Kindes aus dem Krippenbereich in den Elementarbereich (Neuantrag - Möglichkeit der Weiterbewilligung)
- Schuleintritt
- Wegzug des Kindes mit einhergehendem Wechsel der Kindertagesstätte
- Auf Wunsch der Eltern/ Sorgeberechtigten
- Fehlender Mitwirkung
- Wenn die Eingliederungshilfe nicht mehr nötig ist.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter 0611/314679 gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Katja Keilhau